



- Die Stellen, an denen gefischt werden darf, sind auf dem Plan und vor Ort mit Nummern markiert
- Die Zugangswege müssen eingehalten werden und dürfen im Ried nicht verlassen werden
- In den Schutzzone darf nicht gefischt werden
- Schilf, Bäume und Büsche nicht abschneiden
- Kein Feuer entzünden, kein Abfall liegen lassen
- Es darf von 05.00 bis 22.00 Uhr gefischt werden
- Bei Zuwiderhandlung kann die Fischereiberechtigung eingezogen werden



1. März 2012
 Gemeinde Boniswil
 Abt. Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau

